

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 025-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.42

Eingereicht am: 01.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Abplanalp (Brienzwiler, SVP) (Sprecher/in)
Wandfluh (Kandergrund, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zusätzliche finanzielle Mittel für den Forstschutz im Bedarfsfall

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Bereitstellen von zusätzlichen finanziellen Mitteln für den Forstschutz 2019 im Bedarfsfall
2. Keine Aufgabe von Waldflächen im Käferbekämpfungsgebiet
3. Keine Aufgabe von Waldflächen ausserhalb des Käferbekämpfungsgebiets

Begründung:

Die Volkswirtschaftsdirektion hat neu Mittel bereitgestellt, um auch ausserhalb des Käferbekämpfungsgebiets den Borkenkäfer wirksam zu bekämpfen. Allerdings reichen diese Mittel nur aus, um die Überwachung und Organisation der Bekämpfungsmassnahmen zu decken. Im Falle einer heissen, trockenen Witterung ist es sehr wahrscheinlich, dass sich der Borkenkäfer (*Ips typographus*) so stark vermehrt, dass die Beiträge zur Bekämpfung nicht ausreichen. Dies gilt auch für das Käferbekämpfungsgebiet. Das Aufgeben von Flächen darf nicht die Lösung sein. Bei hohem Borkenkäferbefall wird der Holzmarkt übersorgt und das Holz kann nicht mehr kostendeckend unschädlich gemacht werden. Um die Fichtenbestände im ganzen Kanton Bern zu retten, und damit die Schutz- und Wirtschaftsfunktion der Wälder sicherzustellen, sind deshalb zusätzliche finanzielle Mittel für diesen Fall notwendig.

Begründung der Dringlichkeit: Im Falle einer Eskalation der Situation muss im Juni entschieden werden, mit welchen finanziellen Mitteln der Borkenkäfer im Sommer 2019 (Juni-Oktober) bekämpft wird.

Verteiler

- Grosser Rat